STADT WEINHEIM Bürger- u. Ordnungsamt



- Rentenstelle -

Datenschutzinformationen

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 Datenschutzgrundverordnung -

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den Datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Anspräche und Rechte.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Dokumentation der gestellten Sozialversicherungsanträge in elektronischer Form

2. Zuständiges Amt

Stadt Weinheim,
Bürger- und Ordnungsamt,
Ortsbehörde für Rentenversicherung
Dürrestraße 2

69469 Weinheim Tel.: 06201 / 82 - 254 - 572

E-Mail: rentenstelle@weinheim.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Weinheim Die Datenschutzbeauftragte Obertorstraße 9 69469 Weinheim

Tel.: 06201 / 82 - 210

E-Mail: datenschutz@weinheim.de

4. Kategorien der Personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten die folgenden personenbezogenen Daten von Ihnen:

Die Abfrage beschränkt sich auf Versicherungsnummer, Namens- und Anschriftdaten, Kommunikationsdaten, sowie Daten zu Geburtsort, Familienstand und Staatsangehörigkeit, Daten zu Angehörigen, Bankverbindungsdaten, Antragsdaten, Daten aus dem Versicherungsleben, einschließlich Aus- und Fortbildung, Kindererziehung und Versorgungsausgleich, Daten zur aktuellen Einkommenssituation, einschließlich Sozialleistungsbezug, Daten zu Unfall, Schadensersatz und Regress, Daten zur Krankenund Pflegeversicherung.

Je nach gewünschter Antragsart (wie z.B. Leistungen zur Teilhabe, Rentenanträge) werden darüber hinaus bei bestimmten Leistungsarten auch Angaben zum Beruf und Arbeitgeber, frühere Tätigkeiten, Beschreibungen zum Arbeitsplatz und zur Stellung im Beruf, sowie bereits durchgeführte Leistungen zur Teilhabe erbeten.

Für Leistungen zur Teilhabe und Renten wegen Erwerbsminderung werden auch Informationen hinsichtlich des aktuellen Gesundheitszustandes erhoben (wie z.B. festgestellte medizinische Diagnosen, durchgeführte ärztliche Untersuchungen, Adressen von Ärzten/Untersuchungsstellen). Es handelt sich um "besondere Kategorien personenbezogener Daten" im Sinne von § 67 Abs. 1 SGB X i. V. m. Art. 4 und 9 DSGVO. Diese Daten werden in den Dialogen für die Formulare R0120, R0210, G0100, G0110, G0120, G0200, G0250, G0260 ermittelt, entsprechend in den Datengruppen abgespeichert und ggf. an die Deutsche Rentenversicherung übermittelt. Die Antragsteller werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie die Möglichkeit haben, der Übermittlung dieser Daten an andere Stellen zu widersprechen (§76 Abs. 2 SGB X). Hier wird auf die jeweils aktuellen Formulare der Deutschen Rentenversicherung verwiesen.

5. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die in der Rentenstelle der Stadt Weinheim gestellten Anträge (z.B. Renten-, Kontenklärungs-, -Beitragserstattungsanträge, usw.) zu verarbeiten, anschließend in einem Postausgangsverzeichnis zu dokumentieren und an den zuständigen Leistungsträger weiter zu leiten.

Zum Zwecke rentenrechtlicher Antragsaufnahme wird die elektronische Form "rveServices – eAntrag / Expertenversion genutzt.

In rveServices – eAntrag/Expertenversion werden nur die aktuellen von der Deutschen Rentenversicherung beschlossenen bundeseinheitlichen Antragsformulare aus den Bereichen Kontenklärung, Bargeldloser Beitragseinzug, Rente und Leistungen zur Teilhabe umgesetzt. Bei den Antragsdaten handelt es sich um die für die Bearbeitung und Entscheidung von Geschäftsvorfällen beim jeweiligen Rentenversicherungsträger notwendigen Informationen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Art.6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit §16 SGB I, §93 Abs.2 SGB IV, §115 SGB VI; §151a SGB VI

6. Datenempfänger

Ihre personenbezogenen Daten werden an **die zuständigen Sozialleistungsträger** weitergegeben.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Soweit erforderlich verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten bis zur Zweckerfüllung.

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens 5 Jahre bei der Rentenstelle der Stadt Weinheim gespeichert.

Dieser 5-Jahreszeitraum ergibt sich aus der Verjährungsfrist gemäß § 45 Abs.1 SGB I, wonach Ansprüche auf Sozialleistungen in vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie entstanden sind, verjähren.

Die mit dem elektronischen Antragsverfahren rveServices – eAntrag/Expertenversion erhobenen Daten werden automatisch spätestens nach 90 Tagen und nach erfolgreicher Onlineübermittlung der Antragsdaten an den Rentenversicherungsträger spätestens nach 10 Tagen gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO. Sie können eine ggf. erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.
- d) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

9. Beschwerderecht

Falls Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt, wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Weinheim (Kontaktdaten siehe Punkt 3) Unabhängig hiervon haben Sie ein Recht auf Beschwerden bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden - Württemberg Königstraße 10a 70173 Stuttgart,

Tel.: 0711 / 61 55 41 0 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de